

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städtischen Galerie in Lenbachhaus und Kunstbau (Galerie- und Kunstbau-Gebührensatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städtischen Galerie in Lenbachhaus und Kunstbau (Galerie- und Kunstbau-Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABl. S. 356) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.

b) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner\*innen und Versorgungsempfänger\*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.